

## Allgemeine Mietbedingungen

1. Die Mietzeit beginnt mit dem Zeitpunkt der Abholung bzw. Versand und endet mit dem Zeitpunkt der Rückgabe bzw. Eintreffen der Mietsache auf dem Lagerplatz des Vermieters.
2. Ab dem Zeitpunkt der Übergabe bzw. des Antransportes geht jegliche Haftung auf den Mieter über.  
Der Mieter verpflichtet sich:
  - das Gerät vor den ersten Einsatz in die Betriebshaftpflicht aufzunehmen;
  - das Gerät vor Überbeanspruchung zu schützen;
  - für Wartung und Pflege des Gerätes zu sorgen;
  - die notwendigen Instandsetzungsarbeiten sofort sach- und fachgerecht durchführen zu lassen;
  - nur Original-Verschleiß- und Ersatzteile für die Mietsache zu verwenden
  - das Gerät nach Beendigung der Mietzeit in einwandfreiem Zustand zurückzugeben;
  - das Gerät gereinigt zurückzugeben, andernfalls werden die Reinigungskosten berechnet.
3. Festgestellte Schäden bzw. deren Beseitigung gehen zu Lasten des Mieters.
4. Anfallende Kosten für Treibstoffe und Öle gehen zu Lasten des Mieters. Maschinen werden betankt ausgeliefert, bei Rücklieferung festgestellte Fehlmengen werden dem Mieter in Rechnung gestellt.
5. An- und Abtransport gehen zu Lasten des Mieters, evtl. Versand der Mietsache geht auf Kosten und Gefahr des Mieters.
6. Ohne die ausdrückliche Genehmigung seitens des Vermieters darf die Mietsache nicht ins Ausland transportiert bzw. dort eingesetzt werden.
7. Die Mindestmietzeit beträgt 1 Tag.
8. Sämtliche Preise gelten für einen 8-Arbeitsstunden-Tag ab Mietstation. Überstunden werden mit 1/8 des Tagesmietpreises berechnet.
9. Wird die Mietsache gestohlen oder unterschlagen, so hat der Mieter dem Vermieter den Wiederbeschaffungswert der Mietsache zu ersetzen. Dem Mieter steht es frei, auf seine Kosten eine Diebstahlversicherung abzuschließen.
10. Für Transport- und Gewaltschäden am Gerät ist allein der Mieter verantwortlich.
11. Für Ausfallzeiten durch Schlechtwetter und Reparaturen besteht kein Ersatzanspruch.
12. Alle durch die Mietsache verursachten Schäden gehen zu Lasten des Mieters.
13. Ohne die ausdrückliche Genehmigung seitens des Vermieters ist bei motorgetriebenen Mietsachen die Verwendung von FAME (Fettsäure-Methylester) wie z.B. RME (Raps-Methylester) sowie von kaltgepressten Pflanzenölen nicht gestattet. Schäden, die auf den unerlaubten Einsatz alternativer Kraftstoffe zurückgeführt werden können, gehen zu Lasten des Mieters.
14. Für Schäden, die dem Mieter durch Ausfall des gemieteten Gerätes entstehen, haftet der Vermieter nicht.
15. Der Mietbetrag ist im Voraus zu zahlen und zwar sofort nach Rechnungserhalt rein netto. Bei Zielüberschreitung werden bankübliche Verzugszinsen berechnet. Der Vermieter ist berechtigt, eine Anzahlung oder Mietvorauszahlung zu verlangen.  
  
Ist der Mieter mit der Zahlung des Mietpreises im Verzug, so ist der Vermieter berechtigt, die Mietsache sofort zurückzunehmen. In diesem Falle ist der Mieter jedoch verpflichtet, die Miete bis zur vertragsmäßigen Beendigung des Mietverhältnisses, längstens jedoch für 30 Tage, weiter zu zahlen.
16. GPS Ortung der Fahrzeuge. Die Fahrzeuge können zum Zwecke des Diebstahlschutzes mit einem GPS Ortungssystem ausgestattet sein.
17. Ansonsten gelten die ATV-Maschinen- und Geräte-Kaufbedingungen sinngemäß sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen.